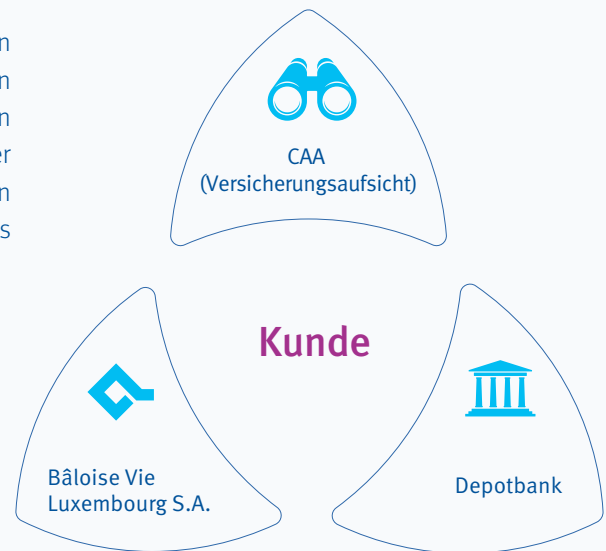


Der Schutzmechanismus der luxemburgischen Lebensversicherungsverträge

Die Unterzeichner von luxemburgischen Lebensversicherungsverträgen profitieren im Falle der Insolvenz der luxemburgischen Versicherungsgesellschaft oder der Depotbank von einem einheitlichen Sicherungssystem, das allgemein als das Sicherheitsdreieck bekannt ist.



1. Schutz bei Ausfall der Versicherungsgesellschaft

Drei Elemente garantieren den Schutz des Unterzeichners:



1.1. Technische Rückstellungen und repräsentative Vermögenswerte

Die luxemburgische Lebensversicherungsgesellschaft ist verpflichtet, auf der Passivseite ihrer Bilanz (ausreichende) versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, um die Erfüllung der Forderungen der Versicherungsnehmer/ Begünstigten aus den Lebensversicherungsverträgen zu gewährleisten. Das Äquivalent auf der Aktivseite der Bilanz wird als repräsentative Vermögenswerte bezeichnet.

Diese Vermögenswerte müssen bei einer Depotbank innerhalb der Europäischen Union (nachfolgend die „EU“) hinterlegt sein, es sei denn eine Hinterlegung außerhalb der EU wurde ausnahmsweise von der luxemburger Versicherungsaufsicht „Commissariat aux Assurances“ (nachfolgend das „CAA“) genehmigt. Sie müssen in ein laufendes Bestandsverzeichnis (sog. „permanentes Inventar“) eingetragen werden, um innerhalb des allgemeinen Vermögens der Gesellschaft ein Sondervermögen zu bilden.

Die Unternehmen müssen zudem stets eine ausreichende Solvabilitätsspanne nachweisen, d.h. in der Lage sein ihre Verpflichtungen durch ausreichendes Kapital zu erfüllen.

Diese verschiedenen Konten werden von den Unternehmen einem unabhängigen externen Prüfer vorgelegt und vom CAA kontrolliert und überwacht.



1.2. Hinterlegung von repräsentativen Vermögenswerten bei einer Depotbank

Die Vermögenswerte, die die versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, müssen vorbehaltlich der Zustimmung des CAA bei einer Depotbank hinterlegt werden. Zwischen der Versicherungsgesellschaft, der Bank und dem CAA wird eine dreiseitige Vereinbarung geschlossen.

Die als repräsentative Vermögenswerte hinterlegten Guthaben werden getrennt von allen anderen Verpflichtungen und Guthaben der Gesellschaft gehalten und können zwischen den regulierten Vermögen und diesen anderen Verpflichtungen und Guthaben verrechnet werden.

Die repräsentativen Vermögenswerte können zudem Gegenstand weiterer Sicherheiten oder eines Privilegs sein.

Die Aufteilung der Vermögenswerte wird vierteljährlich vom CAA überwacht, und wenn es der Auffassung ist, dass die finanzielle Situation des Unternehmens gefährdet ist oder die Solvabilitätsspanne nicht erreicht wird, kann das CAA die bei der Depotbank hinterlegten Vermögenswerte im Interesse der Versicherungsnehmer/ Begünstigten einfrieren.



1.3. Das „Superprivileg“ der Versicherungsnehmer/ Begünstigten

Die Versicherungsnehmer/ Begünstigten haben ein vorrangiges Forderungsrecht (sog. „Superprivileg“) auf Auszahlung aller Versicherungsansprüche aus dem Sondervermögen, sobald die entsprechenden Vermögenswerte im permanenten Inventar erfasst sind. Dieses Superprivileg hat Vorrang vor allen anderen Gläubigern, womit bei einem möglichen Ausfall des Versicherungsunternehmens kein anderer Gläubiger auf diese Vermögenswerte Zugriff hat.

Die Anleger verfügen zudem über ein zweites Forderungsrecht auf das freie Vermögen des Unternehmens, wenn die repräsentativen Vermögenswerte nicht ausreichen, um alle Versicherungsansprüche zu begleichen. Dieses Privileg greift (1) bei entstandenen Rechtskosten, (2) zugunsten von Arbeitnehmern, (3) bei entstandenen Schäden und daraus resultierender Ansprüche gegen den Haftpflichtversicherer und (4) bei Ansprüchen gegen das Schatzamt der Gemeinden sowie Einrichtungen der sozialen Sicherheit, sofern hier Rechtsmittel eingelegt wurden..

2. Schutz bei Ausfall der Depotbank

Bei finanziellen Schwierigkeiten der Depotbank kann das Versicherungsunternehmen die freie Verfügbarkeit der hinterlegten Vermögenswerte einfrieren, zurückfordern oder übertragen.

Bei Depotwerten muss die Depotbank die erhaltenen oder außerbilanzmäßig erfassten Wertpapiere anrechnen. Infolgedessen erhält der Anleger die von ihm bei der Bank hinterlegten Wertpapiere zurück, wenn diese zahlungsunfähig werden sollte. Wenn die Rückerstattungen nicht vollständig gewährleistet werden können, werden die Wertpapiere proportional zwischen den Versicherungsnehmern/ Begünstigten aufgeteilt.

Bei Bareinlagen hat die Versicherungsgesellschaft (und damit gleichsam ihre Versicherungsnehmer und Begünstigten) keinen Vorrang gegenüber anderen Kunden und Gläubigern der Bank, wenn diese in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollte. Die Einlagen genießen also keinen spezifischen Schutz. Daher ist es vorteilhafter, in monetäre Vermögensanlagen zu investieren, die den gleichen Schutz genießen wie Wertpapiere.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde im Dezember 2017 auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt validierten Informationen verfasst.

Dieses Dokument ist von rein allgemeiner Natur. Baloise Vie Luxembourg S.A. erteilt mit diesem Dokument weder rechtliche und/oder fiskalische noch irgendwelche anderen Ratschläge. Kunden wird empfohlen, sich von unabhängiger Stelle beraten zu lassen.

Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen aus zuverlässiger Quelle stammen, übernimmt Baloise Vie Luxembourg S.A. keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit, Relevanz, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen in Bezug auf die persönlichen Umstände der Anleger. Folglich übernimmt Baloise Vie Luxembourg S.A. keine Haftung für Fehler, Druckfehler oder Fehlinterpretationen der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Alle Urheberrechte an diesem Dokument sind im Besitz von Baloise Vie Luxembourg S.A. Es darf in keiner Form ohne vorherige Zustimmung von Baloise Vie Luxembourg S.A. verbreitet werden.

www.baloise-international.lu

| Baloise Vie Luxembourg S.A. | 23, rue du Puits Romain | L-8070 Bertrange |
| Tél. +352 290 190-1 | Fax: +352 290 190 462 | www.baloise-international.lu |

Follow us on  [baloise vie international](https://www.linkedin.com/company/baloise-vie-international)